

21. Ordentliche Generalversammlung der Mobimo Holding AG vom 30. März 2021 Rütligasse 1, 6000 Luzern (Sitz der Gesellschaft)

Feststellungen zur Generalversammlung

Der Verwaltungsratspräsident Peter Schaub macht als Vorsitzender folgende formellen Feststellungen zur heutigen Generalversammlung:

- Zur Generalversammlung wurde gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ordnungsgemäss eingeladen. Die bis und mit am 23. März 2021 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre haben zudem eine persönliche Einladung zur Generalversammlung erhalten.
- Die Generalversammlung findet aufgrund der ausserordentlichen Lage gestützt auf Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 unter Ausschluss der persönlichen Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre statt.
- Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen seit dem 5. Februar 2021 am Domizil der Gesellschaft in Luzern, Rütligasse 1, zur Einsicht auf. Das Protokoll der Generalversammlung 2020 ist ebenfalls am Sitz aufgelegt. Zudem ist das Protokoll auf der Website der Gesellschaft abrufbar.
- Als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen ist gestützt auf Art. 732 Abs. 2 OR die Ernst & Young AG (CHE-259.230.495), Luzern, anwesend und gestützt auf die Vollmacht vom 29.03.2021 durch Herrn Fehr Rico (Revisionsexperte), vertreten.
- Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Claudia Keller Lüthi, ist als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anwesend.
- Zum Protokollführer und Stimmenzähler wird Herr Rechtsanwalt Hanspeter Kaspar, Reichenbach Rechtsanwälte AG, Zürich, ernannt.

Präsenzmeldung

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 88'460'729.80 (Franken achtundachtzig Millionen vierhundertsechzigtausend siebenhundertneunundzwanzig achtzig) eingeteilt in 6'601'547 Namenaktien à nominal je CHF 13.40 (Franken dreizehn vierzig) sind heute vertreten:

Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten:
4'156'993 Namenaktien à nominal CHF 13.40

Insgesamt sind also total 4'156'993 Aktienstimmen vertreten, was einer Präsenz von 62,97 % des Gesamtkapitals entspricht.

Das absolute Mehr beträgt somit: 2'078'497 Aktienstimmen.

Das qualifizierte 2/3 Mehr der vertretenen Aktienstimmen beträgt 2'771'329 Aktienstimmen sowie das absolute Mehr der vertretenen Nennwerte CHF 27'851'859.80.

Die heutige Generalversammlung ist somit gestützt auf Art. 13 der Statuten ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Einwand erhoben

Traktandum 1.1.: Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie den Lagebericht und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die Generalversammlung hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie den Lagebericht und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 in der vorliegenden Form mit 4'091'807 (99,97 %) Ja-Stimmen, bei 63'873 Enthaltungen und 1'313 Nein-Stimmen (0,03 %), genehmigt.

Traktandum 1.2.: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen.

Die Generalversammlung hat den Vergütungsbericht in der vorliegenden Form mit 3'455'450 (84,72 %) Ja-Stimmen, bei 78'465 Enthaltungen und 623'078 Nein-Stimmen (15,28 %), genehmigt.

Traktandum 2.: Verwendung des Bilanzgewinnes der Mobimo Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn in Höhe von CHF 560'969'241.50 auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats bezüglich Verwendung des Bilanzgewinnes in der vorliegenden Form mit 4'091'229 (99,90 %) Ja-Stimmen, bei 61'577 Enthaltungen und 4'187 Nein-Stimmen (0,10 %), genehmigt.

Traktandum 3.: Schaffung von genehmigtem Kapital (Art. 3a Abs. 1 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Schaffung eines genehmigten Kapitals, womit der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit bis zum 30. März 2023 durch Ausgabe von höchstens 400'000 vollständig zu liberierende Namenaktien à nominal je CHF 13.40 um maximal CHF 5'360'000.00 zu erhöhen, unter Wahrung des Bezugsrechts für alle Aktionärinnen und Aktionäre. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet, wobei diese vom Verwaltungsrat so strukturiert würde, dass die fest übernommenen Aktien den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligungen angeboten werden und ein Bezugsrechtshandel stattfinden kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass der in der Einladung publizierte Wortlaut von Art. 3a Abs. 1 wie folgt zu präzisieren ist: *„Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.“*

Es handelt sich dabei um eine Präzisierung, die materiell nicht zu einer wesentlichen Veränderung führt. Durch die Möglichkeit, die genehmigte Kapitalerhöhung auch in Form einer Festübernahme durchzuführen, wird dem VR auch nach dem in der Einladung publizierten Wortlaut von Art. 3a der Statuten das Recht eingeräumt, formell über die Bezugsrechte zu verfügen. Sodann hat ein Aktionär, welcher das Bezugsrecht nicht selber ausüben will, auch die Möglichkeit, dieses zu verkaufen. Die neu geschaffenen Namenaktien unterliegen ebenfalls den Übertragungsbeschränkung gemäss Art. 6 der Statuten.

Art. 3a lautet somit wie folgt:

„Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. März 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 5'360'000.00 (Franken fünf Millionen dreihundertsechzigtausend) durch Ausgabe von höchstens 400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 13.40 (Franken dreizehn vierzig) zu erhöhen. Die Bezugsrechte der Aktionäre dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.“*

***Hinweis:** Vorbehältlich der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre zu Traktandum 4 reduziert sich das genehmigte Kapital mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister um CHF 4'000'000.00 (durch Nennwertreduktion um CHF 10.00 je Aktie). Der Wortlaut der Statuten wird mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung entsprechend angepasst werden:

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Verwaltungsrats bezüglich der Schaffung von genehmigtem Kapital mit 4'055'177 (97,55 %) Ja-Stimmen, bei 58'873 Enthaltungen und 42'943 Nein-Stimmen (1,03 %), mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 4.: Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) das Aktienkapital von CHF 88'460'729.80 um CHF 66'015'470.00 auf CHF 22'445'259.80 zu reduzieren, indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 13.40 um CHF 10.00 auf CHF 3.40 herabgesetzt wird; der Reduktionsbetrag wird den Aktionären ausbezahlt;
- b) festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Bericht der Revisionsstelle vollständig gedeckt sind;
- c) den Artikel 3 (Aktienkapital) und den neuen Artikel 3a Abs. 1 (genehmigtes Kapital) der Statuten der Mobimo Holding AG anzupassen. Diese sollten per Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister wie folgt lauten:

<u>Artikel 3 alt</u>	<u>Artikel 3 neu</u>
Das Aktienkapital beträgt CHF 88'460'729.80 (Franken achtundachtzig Millionen vierhundertsechzigtausend siebenhundertneunundzwanzig achtzig) und ist eingeteilt in 6'601'547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 13.40 (Franken dreizehn vierzig). Die Aktien sind voll liberiert.	Das Aktienkapital beträgt CHF 22'445'259.80 (Franken zweiundzwanzig Millionen vierhundertfünfundvierzigtausend zweihundertneundfünfzig achtzig) und ist eingeteilt in 6'601'547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.40 (Franken drei vierzig) . Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3a Abs. 1 neu (vorbehältlich Genehmigung zur Schaffung des genehmigten Kapitals gemäss Antrag 3)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. März 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal **CHF 1'360'000 (Franken eine Million dreihundertsechzigtausend)** durch Ausgabe von höchstens 400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 3.40** zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nicht ausgeschlossen werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat mit Bericht vom 30.03.2021 bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger der Mobimo auch nach der beantragten Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, und der Verwaltungsrat beantragt die entsprechende Feststellung.

Die Nennwertreduktion führt zu einer Anpassung in Artikel 3 und Artikel 3a Abs. 1 (genehmigtes Kapital) der Statuten; der Verwaltungsrat beantragt die entsprechende Statutenänderung.

Die Generalversammlung hat die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung sowie die dazu notwendigen Statutenanpassungen in der vorliegenden Form mit 4'088'854 (99,78 %) Ja-Stimmen, bei 58'952 Enthaltungen und 9'187 Nein-Stimmen (0,22 %), genehmigt und das Ergebnis des Prüfungsberichts festgestellt.

Traktandum 5.: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Die Generalversammlung hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 mit 4'065'637 (99,94 %) Ja-Stimmen, bei 66'586 Enthaltungen und 2'345 Nein-Stimmen (0,06 %), Entlastung erteilt.

Traktandum 6.1.: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats resp. Präsident des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Wahl von Sabrina Contratto als Mitglied des Verwaltungsrats (**neu**)
- b) Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats
- c) Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats
- d) Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats
- e) Wahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- f) Wahl von Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung hat die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats antragsgemäss mit folgendem Ergebnis gewählt:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Sabrina Contratto: | Ja-Stimmen: 4'102'413 (99,63 %) /
Nein-Stimmen: 15'154 (0,37) % |
| - Daniel Crausaz: | Ja-Stimmen: 4'096'860 (99,30) % /
Nein-Stimmen: 29'049 (0,70) % |
| - Brian Fischer: | Ja-Stimmen: 4'069'203 (98,71) % /
Nein-Stimmen: 53'066 (1,29) % |

- Bernadette Koch:	Ja-Stimmen: 4'034'221 (97,87) % / Nein-Stimmen: 87'851 (2,13) %
- Peter Schaub als Präsident:	Ja-Stimmen: 4'057'158 (98,41) % / Nein-Stimmen: 65'670 (1,59) %
- Martha Scheiber:	Ja-Stimmen: 4'112'761 (99,67) % / Nein-Stimmen: 13'637 (0,33) %

Traktandum 6.2.: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Wahl von Bernadette Koch (**neu Vorsitzende**)
- b) Wahl von Daniel Crausaz (**neu**)
- c) Wahl von Brian Fischer

Die Generalversammlung hat antragsgemäss folgende Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt:

- Bernadette Koch:	Ja-Stimmen: 4'045'803 (98,09) % Nein-Stimmen: 78'932 (1,91) %
- Daniel Crausaz:	Ja-Stimmen: 3'771'117 (91,43) % / Nein-Stimmen: 353'272 (8,57)%
- Brian Fischer:	Ja-Stimmen: 4'038'485 (97,92) % / Nein-Stimmen: 85'857 (2,08) %

Traktandum 6.3: Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

Die Generalversammlung hat die Ernst & Young AG, Luzern, für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle mit 4'093'503 (99,88 %) Ja-Stimmen, bei 58'434 Enthaltungen und 5'056 Nein-Stimmen (0,12 %), gewählt.

Traktandum 6.4.: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Die Generalversammlung hat Grossenbacher Rechtsanwälte AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit 4'129'139 (99,95 %) Ja-Stimmen, bei 25'758 Enthaltungen und 2'096 Nein-Stimmen (0,05 %), wiedergewählt.

Traktandum 7.1.: Genehmigung der gesamten fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'100'000.00 (Vorjahr CHF 1'100'000.00) als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab dem 30. März 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 festzusetzen.

Die Generalversammlung hat die fixe Vergütung des Verwaltungsrats in der vorliegenden Form für die Periode ab dem 30. März 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 mit (88,59 %) 3'648'137 Ja-Stimmen, bei 39'125 Enthaltungen und 469'731 Nein-Stimmen (11,41 %), genehmigt.

Traktandum 8.1.: Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'900'000.00 (Vorjahr 2'900'000.00) als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 festzusetzen.

Die Generalversammlung hat die nicht erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung in der vorliegenden Form für das Geschäftsjahr 2022 mit 3'557'073 (87,13 %) Ja-Stimmen, bei 74'388 Enthaltungen und 525'532 Nein-Stimmen (12,87 %), genehmigt.

Traktandum 8.2.: Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 (zahlbar 2022)

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'900'000.00 (Vorjahr 3'000'000.00) als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 festzusetzen.

Die Generalversammlung hat die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung in der vorliegenden Form für das Geschäftsjahr 2021 mit 3'555'362 (87,08 %) Ja-Stimmen, bei 74'079 Enthaltungen und 527'552 Nein-Stimmen (12,92 %), genehmigt.

Traktandum 9: Varia

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Luzern, den 30. März 2021

Vorsitzende:



Peter Schaub
Präsident des Verwaltungsrats



Protokollführer und Stimmzähler:

Hanspeter Kaspar
Sekretär des Verwaltungsrats